

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ GESTALTUNG, KONSTRUKTION, ORGANISATION VON MESSESTÄNDEN



Die **Technischen Richtlinien** der Deutschen Messe AG und Fachausstellungen Heckmann GmbH werden mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres um einen Maßnahmenkatalog zum Infektionsschutz ergänzt.

Aktuell umfasst der Maßnahmenkatalog folgende Inhalte:

- 0: Allgemeine Hinweise
- **Blatt 1: Gestaltung, Konstruktion, Organisation von Messeständen**
- Blatt 2: Catering und Bewirtung auf Standflächen, Belieferung
- Blatt 3: Auf- und Abbau von Messeständen, Geländelogistik

Allgemeines

Das vorliegende Dokument soll Ihnen und Ihren Auftragnehmern Auskunft über notwendige Schutzmaßnahmen und Auflagen geben, die Sie bitte auf dem Messegelände Hannover bei Gestaltung, Konstruktion und Organisation von Messeständen beachten und eigenverantwortlich umsetzen.

Wir behalten uns vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben der jeweils aktuellen Lage oder bei neuen Erkenntnissen aus der betrieblichen Praxis entsprechend weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Darüber hinaus werden wir, zusammen mit der Deutschen Messe AG und den zuständigen Behörden die Umsetzung der Maßnahmen während der Veranstaltung überprüfen.

Prüfen Sie bitte, ob der Planung Ihres Messeauftrittes die aktuelle Fassung des Maßnahmenkataloges zugrunde liegt.

Maßnahmen und Auflagen

Aussteller müssen im Mindesten folgende bauliche und organisatorische Maßnahmen garantieren:

- Messestände sind so zu gestalten, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen gewahrt werden kann.
- Kann dieser Mindestabstand im Ausnahmefall nachvollziehbar nicht eingehalten werden, sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion zu treffen. Geeignete Maßnahmen sind z.B. der Einbau von Trennwänden als Spuckschutz-Vorrichtungen und/oder die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz in diesen Bereichen. Auch Visiere aus Acrylglas sind als Mund-Nasen-Bedeckung zugelassen, empfohlen wird aber eine eng an Nase und Kinn anliegende textile Bedeckung, die besseren Schutz bietet.
- Informationen über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen sind auf dem Stand klar und übersichtlich darzustellen.
- Das gesamte Standpersonal wird durch den Aussteller zu den erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen unterwiesen.

MASSNAHMENKATALOG

INFEKTIONSSCHUTZ

GESTALTUNG, KONSTRUKTION, ORGANISATION VON MESSESTÄNDEN



- Aussteller sind verpflichtet, sämtliches Ausstellersonpersonal sowie sämtliche sonstige Personen im Ausstellerkontakt zu erfassen (für Beratungs-, Verhandlungs- oder Verkaufsgespräche ≥ 15 Min.). Finden auf dem Stand kulturelle Veranstaltungen statt oder gibt es Vorführflächen, werden die teilnehmenden Personen nochmals gesondert erfasst, um ein etwaiges Infektionsgeschehen bei der Kontaktnachverfolgung besser örtlich eingrenzen zu können, da davon auszugehen ist, dass dort möglicherweise engere Kontakte stattfinden als im sonstigen Messegeschehen.
- Es sind getrennte Zu- und Ausgänge auf dem Stand sowie definierte Wegeführungen und Bodenmarkierungen vorzusehen, sodass ein direkter Kontakt zwischen den Besuchern in den Laufwegen auf dem Stand vermieden werden kann. Ist dies bei kleineren Standflächen aus Platzgründen nicht ohne Weiteres baulich umsetzbar, so ist zumindest organisatorisch sicherzustellen, dass die Sicherheitsabstände zwischen den Besuchern eingehalten werden können (z.B. durch Ordnungspersonal).
- Treppen und standinterne Gänge sind ausreichend breit zu gestalten und nach Möglichkeit ausschließlich im Einbahnverkehr zu begehen. Alternativ ist die Nutzerzahl organisatorisch zu beschränken.
- Eingangs-, Präsentations-, Aufenthalts- und Besucherflächen sind so weitläufig zu gestalten, dass sich unter Einhaltung der Mindestabstände die erwartete Anzahl an Personen auf diesen Flächen bequem aufhalten kann, ohne dass auf dem Stand Verkehrsflächen blockiert werden.
- Der Aussteller hat ausreichend Platz für wartende Personen auf seiner Standfläche vorzusehen, um Rückstaus auf Hallengänge auszuschließen. Nach Möglichkeit ist durch den Aussteller vorbeugend ein aktives Termin-Management zum Einsatz zu bringen.
- Besprechungs- und Cateringbereiche sind räumlich großzügig zu gestalten. Bitte prüfen Sie vorab, ob die Planung von Cateringbereichen unter Beachtung der aktuell geltenden Abstandsregelungen sinnvoll bzw. umsetzbar ist.
- Für Cateringbereiche auf dem Messestand sind die derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen bindend. Bitte beachten Sie hierzu auch unser „Infoblatt für Gastronomen“.
- An Exponaten ist den Abstandsregeln folgend ausreichend Platz für Betrachter vorzusehen.
- An Empfangstheken, Engstellen (z. B. zwischen Laufwegen und angrenzenden Bewirtungsflächen) und sonstigen Interaktionspunkten sind Spuckschutz-Vorrichtungen anzubringen.
- Auf physische Kontaktpunkte (Türen und -klinken etc.) gilt es nach Möglichkeit zu verzichten. Physische Kontaktpunkte sollten - wo nicht vermeidbar - glatte, leicht zu reinigende Oberflächen haben.
- Messestände sind mindestens einmal täglich professionell zu reinigen; stark frequentierte Bereiche mehrfach täglich. Bitte führen Sie ebenfalls bei Exponaten eine Desinfektion nach Bedarf durch. Dies gilt besonders auch dann, wenn Sie beobachtet haben, dass auf einen Gegenstand an der Maske vorbei gehustet oder geniest wurde. Gegenstände, die in kurzen Abständen von vielen unterschiedlichen Kunden angefasst werden (z.B. zu Testzwecken), müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Für Besucher und Standpersonal sind ausreichend Desinfektionsmittelpender bereitzustellen.
- Der Aussteller sorgt im Bedarfsfall für ausreichende Mund-Nasen-Bedeckungen sowohl für Standpersonal als auch Besucher.

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ GESTALTUNG, KONSTRUKTION, ORGANISATION VON MESSESTÄNDEN



- Bei der Planung und Konstruktion von Messeständen ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten; insbesondere in Besprechungs- und Aufenthaltsbereichen sowie unter gedeckelten Standkonstruktionen.
- Auf Behältnisse für Giveaways, Süßigkeiten oder Besteck, die der Selbstentnahme durch Besucher dienen, muss verzichtet werden.
- Die Darreichung von Kostproben ist vertretbar, wenn der Mindestabstand von 1,50 m dabei sichergestellt bleibt und die Mund-Nasen-Bedeckung anschließend sofort wieder aufgesetzt wird. Selbstbedienung ist hierbei nicht erlaubt, sondern die Kostprobe muss jeweils individuell vom Standpersonal an den Besucher gereicht und abgedeckt vorgehalten werden (z.B. unter einer Käseglocke).
- Kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeiten ist möglichst der Vorzug einzuräumen.
- Standpartys und Abendveranstaltungen sind untersagt.
- Der Aussteller muss die Auflagen zum Infektionsschutz bei der Planung seines Standes berücksichtigen und hat die Einhaltung während der Veranstaltung zu überwachen und nachzuhalten.

Der Infektionsschutz auf dem Messestand liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

Die Deutsche Messe AG und Fachausstellungen Heckmann GmbH erteilen keine Planfreigaben hinsichtlich des Infektionsschutzes.

Für weiterführende Informationen zu den Infektionsschutzmaßnahmen und Auflagen bei Catering und Bewirtung, Standbelieferung sowie zu Auf- und Abbau und Geländelogistik beachten Sie bitte die entsprechenden Blätter des Maßnahmenkataloges.

FACHAUSSTELLUNGEN HECKMANN
HANNOVER / BREMEN